

Die ENAR – Konferenz in Berlin

Ende Januar 2003 fand in Berlin eine vom ‚Europäischen Netz gegen Rassismus‘, kurz ENAR, organisierte Konferenz statt. Diese hatte das Ziel, eine Debatte mit Nichtregierungsorganisationen über die Umsetzung der von der EU verabschiedeten ‚Antirassismusrichtlinie‘ zu führen.

Die im März 2002 vom ENAR herausgegebene Broschüre mit dem etwas langen Titel ‚Ohne Unterschied! – Umsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichberechtigungsgrundsatzes – Überblick und Vorschläge‘ bietet einen Einstieg in diese Thematik. Darin heißt es im Vorwort über die Arbeit des Netzwerks:

ENAR hat seine Lobbying – Aktivitäten auf die ‚Antirassismusrichtlinie‘, während der Verhandlungen im Europaparlament und später mit nationalen Regierungen, die zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht verpflichtet sind, gerichtet.

Gegenwärtig bringt ENAR Anfragen zum Stand der Umsetzung der Antirassismusrichtlinie in die nationalen Parlamente ein. Antworten auf diese Anfragen werden den Fortschritt, der bislang auf nationaler Ebene gemacht wurde, illustrieren.¹

Was die Antirassismusrichtlinie konkret bedeutet wird klarer, wenn man sich den gesamten Wortlaut dieser EU - Gesetzesempfehlung anschaut:

Richtlinie zur Anwendung des Gleichberechtigungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse (sic!) oder ethnischen Herkunft.

Anscheinend hat es sich in Brüssel noch nicht herumgesprochen, dass die Einteilung der Menschen in Rassen völliger Blödsinn ist. Insofern wäre in diesem Punkt der einzig treffende Gleichberechtigungsgrundsatz, sich von solchen Unterscheidungen ein für allemal (gesetzlich festgeschrieben) zu verabschieden.

Doch so muss das ENAR explizit darauf hinweisen, dass es sämtliche „Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen,“ ablehnt und dennoch gezwungen ist den Begriff im Rahmen der Debatte um die Gesetzesvorlage zu gebrauchen, ohne ihn zu akzeptieren.

In der praktischen Arbeit mag die Tatsache, dass in der EU die Menschen noch immer in Rassen unterteilt werden, auch eher eine theoretische Nebensache sein, zumindest angesichts der aktuellen Gesetzeslage in vielen Mitgliedsländern der EU, die keinen ausgesprochen umfassenden Rechtsrahmen für die praktische Bekämpfung rassistischer Diskriminierungen bietet. Ein wenig würde dies auch wundern, konstituiert sich letztendlich jede klassische Nation auf nichts anderem als Rassismus, zumal in Zeiten kapitalistischen Wirtschaftens. Wenn dieser auch aufgrund des hohen Alters vieler Nationen als solcher gar nicht mehr wahrgenommen wird; hat er doch schon lange auf kulturellem Wege seine Legitimation erfahren.

Um so wichtiger erscheint es daher den Netzwerkmitgliedern,

dass NGO's zur wirksamen Bekämpfung von rassistischen [...] Diskriminierungen sicherstellen sollten, dass in den Mitgliedstaaten ein klarer Rechtsrahmen zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorhanden ist. Hierfür wäre es unserer Ansicht nach hilfreich umfassende Rechtsvorschriften zu haben, die zumindest alle unter den Geltungsbereich der Richtlinie fallenden Aspekte abdecken.

Folgt man den Ausführungen der Berichte in der Broschüre ‚Ohne Unterschied‘, wird schnell deutlich, dass natürlich noch viel getan werden muss, um auch nur annähernd einen EU weit rechtlich verankerten Schutz vor rassistischer Diskriminierung umzusetzen. Und da die EU in erster Linie ein wirtschaftlicher Zusammenschluss verschiedener Länder ist, geht es in Brüssel bekanntlich dementsprechend undemokratisch zu. Insofern ist gerade in diesem Bezug die Arbeit von NGO's um so wichtiger.

Albert Zecheru (ZAG)

ENAR (European network against racism), 43 rue de la charité, B-1210 Bruxelles, Belgium, fon: 0032 (0)2 229 35 70, fax: 0032 (0)2 229 35 75, mail: info@enar-eu.org, url: www.enar-eu.org

¹ ‚Ohne Unterschied‘, S. 3